

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916**

27.2.1916 (No. 57)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 57

Sonntag, den 27. Februar 1916

159. Jahrgang

Expedition: Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Gerichtspräsidentenhaus Nr. 95, 952, 953, 954), wochentags auch Abends in Carlplatz genommen werden.

Voranzahlung: vierteljährlich 3 A 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 3 A 67 P — Einrückungsgebühr: die 6 mal gesaltene Zeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabat, der bei Abrechnung, zwangsweiser Verbreitung und Kontroversverfahren hinfällig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.



#### Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- am 8. Mai 1915: Georg Linig, Holzhaue in Eichenkirch,
  - am 1. Oktober 1915: Anton Zimmermann, Bahnarbeiter bei der Bahnmeisterei Billingen,
  - am 15. Februar 1916: Karl Wettach, Hilfslehrer an der Volksschule in Berghausen, A. Durlach, Unteroffizier,
  - am 8. Januar 1916: Engelbert Schaumann, Bahnarbeiter bei der Bahnmeisterei Billingen,
  - am 9. Januar 1916: August Marzluft, Hilfsarbeiter beim Güteramt Neßl,
  - am 27. Januar 1916: Emil Völker, Bahnarbeiter bei der Bahnmeisterei Durlach,
  - am 19. Februar 1916: Friedrich Langenbein, Hallenmeister bei der Hauptwerkstätte,
- Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:**
- Zeit unbekannt: Heinrich Sickenberger, Metzgergehilfe bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, Reservist.
  - am 21. Januar 1916: Otto Schübel, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Wörschweiler, A. Billingen, Rekrut,
  - am 9. Februar 1916: Johann Sailer, Nachtwächter bei der Hauptwerkstätte,
- Einer Erkrankung im Felde ist erlegen:**
- am 6. Februar 1916: Rudolf Huttenbach, Waldarbeiter in Niesfern.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 11. Februar 1916 den Eisenbahnsekretär Adolf Burggraf in Waldkirch nach Denzlingen versetzt.

#### Gestorben:

am 27. Januar 1916: Dr. Verberich, Julius, Geistlicher Rat, Stadtpfarrer in Bühl.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnungen vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot 1. der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver usw., 2. der Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfes zur Verwendung gelangen, 3. der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln, 4. der Ausfuhr und Durchfuhr von Verband- und Arzneimitteln usw., 5. der Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen, und vom 25. November 1915, betreffend das Verbot der Durchfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen, bringe ich nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

An die Stelle der bisherigen Bekanntmachungen über Verbote der Ausfuhr und Durchfuhr von Waren des ersten Abschnitts des Zolltarifs (Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und andere tierische und pflanzliche Naturerzeugnisse; Nahrungs- und Genussmittel) treten die folgenden Bestimmungen:

- Es ist verboten die Ausfuhr aller Waren des ersten Abschnitts des Zolltarifs (Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und andere tierische und pflanzliche Naturerzeugnisse; Nahrungs- und Genussmittel). Ausgenommen sind folgende Waren:
  1. Blumen- und Labaffamen (Nummer 21 c); als Blumenfamen gelten auch Samen der als Blumen kultivierten Varietäten von Wein, Lupine, Mais, Platterbse, Spargel, Bohne Kürbis, Kohl;
  2. Spinn- und Faserstoffe der Nummern 28 m.

- 28 o, 28 p (doch außer indischem und naurjeländischem Hanf), 28 q;
  3. Popen und Popenmehl (Nummer 30 und 31);
  4. von frischen Rüchengewächsen nur: Spargel (Nummer 33 g); Meerrettich (Nummer 33 n); aus Nummer 33 p Bleichellerie; Rhabarber (Nummer 33 q); aus Nummer 33 r Kresse und Knoblauch;
  5. lebende Pflanzen, Erzeugnisse der Ziergärtnerei (Nummer 38 bis 44);
  6. Weintrauben (Nummer 45 a bis c);
  7. Apfelsinen und Mandarinen (Nummer 51 a), Südfrüchte der Nummern 51 c, 53, 54 b (außer Pomeranzen), Ananas (Nummer 55 a);
  8. aus Nummer 65 grüner Tee;
  9. aus Nummer 66 Paprika, Chiliess;
  10. die Waren der Nummer 68 a (außer irländischem Moos), 68 b bis d, 69 b, 70, 71 b;
  11. aus Nummer 89 Holzmehl und Holzvolle, nicht für Heilzwecke zubereitet;
  12. Korkeholz und Korkefalle (Nr. 90 a und b);
  13. Kiefernfasern (Nummer 95 b);
  14. Baldbolzfamen und sonstige Forstfamerieen (außer Kasanien- und Lindenfasern) der Nummer 95 c;
  15. Seggen und Schilfrohr (Nummer 96 a);
  16. aus Nummer 107 zahmes und wildes Biergeflügel;
  17. aus Nummer 115 a und b Zierfische und Fischselinge;
  18. Auster, lebend (Nummer 119 a), Schnecken, Froschkeulen, Schildkröten, Süßwasserkrebse (Nummer 120 bis 122), Tiere der Nummer 123 b und 124;
  19. Bienen ohne Honig (Nummer 125 a);
  20. Hunde (außer deutschen Schäferhunden, Dobermannpinschern, Rottweilern, Wiredale-Terrieren) und andere Tiere der Nummer 125 b;
  21. Haare der Nummer 145 b und 145 c (außer Rindvieh- und Schweinehaaren);
  22. Federn, Vögel, Federfelle der Nummern 147 bis 150;
  23. Borstenerfasstoffe der Nummer 151;
  24. Seidengehäuse (Nummer 152);
  25. Hasen- u. Kaninchenfelle, roh (Nummer 154);
  26. Felle zur Pelzwerkbereitung (außer Lamm-, Schaf-, Murmeltierfellen und Teilen davon) der Nummer 155;
  27. Schnitzstoffe der Nummer 156 a bis e;
  28. aus Nummer 157 a Pferde Därme u. Schlünde;
  29. Schwämme (Nummer 159);
  30. Waren der Nummer 160 a und b (außer Bibergeil, Fischschuppen, spanische Fliegen);
  31. aus Nummer 177 b Farbzuder;
  32. Wein, Most, Weintrieb, andere Getränke der Nummern 180 bis 183;
  33. Getränke der Nummer 184 außer solchen mit Heilmittelzusätzen;
  34. Mineralwasser der Nummer 190 (außer spezifischen Heilwässern), anderes Wasser sowie Eis (Nummer 191);
  35. Senf und Mostrieh (Nummer 210 und 211);
  36. aus Nummer 220 e Rauchtabak mit mehr als 2 mm Schnittbreite, Schnupf- und Kautabak, Tabakmehl, -staub, -papier (Nummer 220 f).
- II. Bei folgenden Waren ist auch die Durchfuhr verboten:
- Waren der Nummer 28 mit Ausnahme der unter I. 2 genannten,
  - Waren der Nummern 32, 60 a, 60 b, aus Nummer 68 a irländisches Moos,
  - Waren der Nummern 69 a, 71 a, 72 bis 88, aus Nr. 89 Holzmehl und Holzvolle, für Heilzwecke zubereitet,
  - Waren der Nummern 91 bis 95 a, 97 bis 99, 103 bis 106, 108 a bis 108 f, 109, 130 bis 132, 134, 141 bis 145 a,
  - aus Nummer 145 c Rindvieh- und Schweinehaare.

aus Nummer 151 Borsten, Waren der Nummer 153, aus Nummer 155 Lamm-, Schaf-, Murmeltierfelle und Teile davon, Waren der Nummer 158, aus Nummer 160 a und 160 b Bibergeil, spanische Fliegen, Fischschuppen, Waren der Nummern 166 g bis 166 f, 169 bis 172, aus Nummer 184 Getränke mit Heilmittelzusätzen, aus Nummer 190 spezifische Heilwässer.

III. Die unter I. und II. genannten Nummern sind die auf die Einfuhr bezüglichen Nummern des statistischen Warenverzeichnis.

IV. Alle Vorschriften, nach denen die Zollstellen ermächtigt sind, andere Waren des ersten Abschnitts des Zolltarifs, als vorstehend unter I. aufgeführt, ohne Ausfuhrbewilligung allgemein ausgeben zu lassen, werden außer Kraft gesetzt. Dagegen behalten die Vorschriften Geltung, nach denen die Zollstellen ermächtigt sind, solche andere Waren beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ohne Ausfuhrbewilligung ausgeben zu lassen. Desgleichen behalten die Vorschriften über die Behandlung der Durchfuhr der vorstehend unter II. aufgeführten Waren Geltung.

Berlin, den 16. Februar 1916.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Müller.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 26. Februar.

#### Die feierliche Schließung des Landtags.

Der Kriegslandtag 1915/16 wurde heute vormittag 11 Uhr durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog geschlossen. Der feierliche Akt spielte sich gemäß dem ausgegebenen Programm im Sitzungssaal der Zweiten Kammer ab, wo sich die Mitglieder beider Kammern der Ständeverammlung eingefunden hatten. Als Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin in der Hofloge erschien, brachte Landtagsabg. Neck ein begeistertes aufgenommenes Hoch auf die hohe Frau aus. Kurz vor 11 Uhr betrat Seine Königliche Hoheit der Großherzog, in feierlichem Zuge abgeholt von den Hofwärtenträgern und den Abordnungen der beiden Kammern, sowie den Mitgliedern des Staatsministeriums, den Saal, begrüßt von einem begeisterten Hoch der Landstände, welches der Landtagsabgeordnete Görlacher ausbrachte. Als bald hielt Seine Königliche Hoheit der Großherzog vom Throne aus folgende Ansprache an die Landstände:

Edle Herren und liebe Freunde!

Gerne trete ich heute in Ihre Mitte, um Ihnen nach einer bedeutungsvollen Tagung meinen Dank und meine Anerkennung für Ihre hingebende Arbeit auszusprechen.

Unsere Gedanken gelten zuerst dem Kaiser und unserm Heere, dessen unvergleichlicher Tapferkeit wir es danken, daß der Feind unter erheblichen Verlusten eigenen Gebietes den deutschen Grenzen ferngehalten bleibt und Ihre Verhandlungen sich wie im Frieden vollziehen konnten.

Auch heute gedenken wir in unaussprechlicher Dankbarkeit der teuren Toten, die ihr Leben für das Vaterland hingegeben haben.

Alle Kräfte unseres Volkes vereinigen sich im Streben nach dem einen großen Ziele, den noch in gleicher Schwere fortdauernden Völkerringkampf des Vaterlandes bis zum endgültigen Siege durchzuführen.

Getragen von einem der großen Zeit würdigen Geiste hat auch Ihre Arbeit diesem Ziele gegolten.

In einmütigem Zusammenwirken mit Meiner Regierung haben Sie den Staatsvoranschlag verabschiedet, indem Sie durch Erhöhung der Einkommensteuer zum Ausgleich des ordentlichen Etats beigetragen und die Mittel zur Deckung der Kriegsausgaben bewilligt haben.

Mehreren in den Kriegsverhältnissen begründeten Gesetzen haben Sie zugestimmt. Durch das Gesetz über die Niederschlagung von Strafverfahren haben Sie mir die Möglichkeit gegeben, von dem schönsten Vorrechte der Krone, dem Gnadenrechte, zugunsten der Kriegsteilnehmer umfassenden Gebrauch zu machen.

Zu eingehenden Verhandlungen haben Sie die Denkschrift meiner Regierung über die wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen beraten. Es gereicht mir zu besonderer Befriedigung, daß dabei die Arbeit der Staatsverwaltung Anerkennung und Dank bei Ihnen gefunden hat.

Wenn Sie heute nach Schluß Ihrer Arbeit sich trennen, kehren manche unter Ihnen im feldgrauen Ehrenkleide zum Heere zurück; unser Aller wärmste Wünsche begleiten sie.

Aber auch Alle, die Sie zu friedlicher Arbeit heimkehren, werden jeder an seiner Stelle der heiligen Sache des Vaterlandes in bewährter Treue weiter dienen.

Möge, Edle Herren und liebe Freunde, vor Ihrer Versammlung zur nächsten Tagung dem deutschen Volke Sieg und ein die gebrachten schweren Opfer lohnender Friede beschieden sein.

Das walte Gott!

Nach Beendigung der Thronrede erklärte Staatsminister Dr. Frhr. v. Dusch auf Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für geschlossen. Unmittelbar daran fügte er die Mitteilung aus dem Großen Hauptquartier von der Einnahme der Panzerfeste Douaumont der Festung Verdun. Dem Frohgefühl der Versammelten gab alsbald Seine königliche Hoheit der Großherzog Ausdruck durch ein Hurra auf den Kaiser, das mit Begeisterung von den Versammelten aufgenommen wurde. So hatte der Kriegslanstag mit einer herrlichen Siegeskundgebung sein Ende gefunden. Als der Landesherr wieder den Saal verließ, mit demselben Ehrengelichte wie beim Einzug, durchbrauste wiederum ein freudiges Hoch auf Seine königliche Hoheit, ausgedrückt vom Abg. Rea, den Saal. Damit war der feierliche Akt der Schließung des Landtags beendet.

### Der Entwurf des Kriegsgewinnsteuergesetzes.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht den Entwurf eines Kriegsgewinnsteuergesetzes, der u. a. folgende Bestimmungen enthält:

#### Steuerpflicht der Einzelpersonen.

§ 1. Die in § 11 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1915 bezeichneten Personen haben von dem in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1918 entstandenen Vermögenszuwachs zugunsten des Reichs eine besondere Abgabe (Kriegsgewinnsteuern) zu entrichten.

§ 2. Abgabepflichtiger Vermögenszuwachs im Sinne dieses Gesetzes ist vorbehaltlich der in den §§ 3-6 dieses Gesetzes vorgesehenen Abweichungen der nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes festgestellte Vermögenszuwachs.

§ 4. Dem nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes für den 31. Dezember 1918 festgestellten Vermögen sind hinzuzurechnen die Beträge, um die der Steuerpflichtige durch Schenkung oder sonstige Vermögensübergabe im Veranlagungszeitraum sein Vermögen vermindert hat. Von der Hinzurechnung ausgenommen sind fortlaufende Zuwendungen zum Zwecke des standesgemäßen Unterhalts oder der Ausbildung des Bedachten, Pensionen und ähnliche Zuwendungen, die ohne rechtliche Verpflichtung früherer Angehörten und Bediensteten gewährt werden, übliche Gelegenheitsgeschenke, Zuwendungen zu kirchlichen, mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken und, sofern nicht die Absicht der Abgabepflichtigen anzunehmen ist, Zuwendungen im Werte von nicht mehr als eintausend Mark.

§ 5. Dem nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes für den 31. Dezember 1918 festgestellten Vermögen sind ferner hinzuzurechnen Vermögensbeträge, die im Veranlagungszeitraum in ausländischen Grundstücken und Unternehmungen angelegt worden sind, sowie Beträge, die im Veranlagungszeitraum zum Erwerb von Gegenständen aus edlem Metall, von Edelsteinen oder Perlen sowie von Kunst-, Schmuck- und Luxusgegenständen aufgewendet worden sind, sofern der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegenstand oder für mehrere gleichartige oder zusammenhängende Gegenstände eintausend Mark und darüber beträgt.

§ 7. Die besondere Abgabe wird nur erhoben, wenn der nach diesem Gesetze festgestellte Vermögenszuwachs den Betrag von 3000 Mark übersteigt.

§ 8. Vermögen, die den Gesamtwert von sechstausend Mark nicht übersteigen, unterliegen der besonderen Abgabe nicht. Beträgt das Vermögen am Ende des Veranlagungszeitraumes nicht mehr als 3000 Mark, so unterliegt der nach § 7 abgabepflichtige Vermögenszuwachs nur insofern der besonderen Abgabe, als durch ihn ein Vermögensbetrag von sechstausend Mark überschritten wird.

§ 9. Die besondere Abgabe beträgt: für die ersten 20 000 Mark des Vermögenszuwachses 5 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 30 000 Mark 6 v. H., für die n. a. o. v. 50 000 Mark 8 v. H., für die n. a. o. v. 100 000 Mark 10 v. H., für die n. a. o. v. 300 000 Mark 15 v. H., für die n. a. o. v. 500 000 Mark 20 v. H., für die weiteren Beträge 25 v. H.

§ 10. Hat der Steuerpflichtige ein nach den §§ 11-19 berechnetes Mehreinkommen gehabt, so wird von dem Vermögenszuwachs in Höhe dieses Mehreinkommens das Zweifache der im § 9 bestimmten Sätze erhoben. Unterliegt hierarche der Vermögenszuwachs zum Teil dem einfachen, zum Teil dem zweifachen Abgabensatz, so sind die doppelten Sätze von den höheren Staffelnbeträgen zu berechnen.

§ 14. Als Jahreseinkommen vor dem Krieg wird ein Betrag von zehntausend Mark angenommen, wenn das veranlagte steuerpflichtige Einkommen (§ 13) niedriger war.

§ 15. Als Kriegseinkommen gilt das Gesamteinkommen, mit dem der Steuerpflichtige nach der letzten Friedensveranlagung (§ 13) bei drei zusammenhängenden Jahresveranlagungen zur Landeseinkommensteuer veranlagt worden ist oder veranlagt wird.

§ 17. Von dem nach § 15 sich ergebenden Gesamteinkommen ist auf Antrag abzusehen das Einkommen, das nachweislich als Mehreinnahme aus Geschäftsanteilen einer inländischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung herrührt.

Die Abgabe ist ausgeschlossen, wenn bei Beginn des Veranlagungszeitraums das Stammkapital der Gesellschaft eine Million und darüber betragen hat und wenn mehr als sechs Gesellschafter während des Veranlagungszeitraums vorhanden sind.

§ 20. Die Pflicht zur Entrichtung der nach diesem Gesetze geschuldeten Abgaben entfällt nicht dadurch, daß ein Steuerpflichtiger vor dem 1. Januar 1917 seinen inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt aufgibt.

#### Steuerpflicht der Gesellschaften.

§ 21. Die in § 1 des Gesetzes über vorbereitende Massnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne vom 24. Dezember 1915 aufgeführten inländischen Gesellschaften haben von dem nach den Vorschriften des Gesetzes vom 24. Dezember 1915 und der §§ 22, 23 dieses Gesetzes festgestellten Mehrgewinn eine Abgabe (Kriegsgewinnsteuer) zu entrichten.

§ 22. Für die Feststellung des steuerpflichtigen Mehrgewinns wird der durchschnittliche frühere Geschäftsgewinn mit der Maßgabe berechnet, daß an Stelle von fünf Hundertsteln (§ 5 Abs. 2-5 des Gesetzes vom 24. Dez. 1915) sechs Hundertstel zugrunde gelegt werden.

§ 23. Gesellschaften, die mehr als ein Fünftel aller Aktien oder Anteile einer anderen Gesellschaft der im § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Dez. 1915 bezeichneten Art besitzen, dürfen von dem Geschäftsgewinn eines Kriegsgeschäftsjahres die Mehreinnahme aus diesen Aktien oder Anteilen absetzen.

Bei Kommanditgesellschaften auf Aktien bleiben diejenigen Gewinnbeträge, welche auf die von den persönlich haftenden Gesellschaftern nicht auf das Grundkapital gemachten Einlagen entfallen, außer Ansatz.

§ 24. Die Abgabe beträgt für inländische Gesellschaften, wenn der Mehrgewinn im Jahresdurchschnitt zwei vom Hundert des eingezahlten Grund- oder Stammkapitals zuzüglich der bei Beginn des ersten Kriegsgeschäftsjahres ausgewiesenen wirklichen Reserverkontenbeträge nicht übersteigt,

wenn er 2 v. H., aber nicht 4 v. H. überst.	10 v. H. des Mehrgew.
4	12
6	14
8	16
10	18
12	20
14	22
16	24
18	26
20	28
20	übersteigt

Die nach Abs. 1 festzusetzende Abgabe erhöht sich, wenn der durchschnittliche Geschäftsgewinn in den Kriegsgeschäftsjahren 10 vom Hundert, aber nicht 15 vom Hundert des eingezahlten Grund- oder Stammkapitals zuzüglich der bei Beginn des ersten Kriegsgeschäftsjahres ausgewiesenen wirklichen Reserverkontenbeträge übersteigt.

wenn er 15 v. H., aber nicht 20 v. H. überst.	um 10 v. H. ihr Betrag
20	20
25	25
30	30
35	35
40	40
50	50

Hat sich das eingezahlte Grund- oder Stammkapital während der Kriegsgeschäftsjahre vermehrt, so ist der Berechnung der Abgabe ein der Zeitraum, innerhalb dessen die Gesellschaft mit dem veränderten Kapital bestanden hat, berücksichtigender Durchschnittsbetrag zugrunde zu legen.

§ 25. Ausländische Gesellschaften der im § 1 des Gesetzes vom 24. Dez. 1915 bezeichneten Art haben die Abgabe von dem nach Maßgabe des § 6 Abs. 1 des Gesetzes festgestellten Mehrgewinne zu entrichten.

§ 26. Die Abgabe beträgt für ausländische Gesellschaften bei einem Mehrgewinn von nicht mehr als 50 000 Mark 10 v. H. des Mehrgewinns, mehr als 50 000 bis zu 100 000 Mark 15 v. H. des Mehrgewinns, mehr als 100 000 bis zu 200 000 Mark 20 v. H. des Mehrgewinns, mehr als 200 000 bis zu 300 000 Mark 25 v. H. des Mehrgewinns, mehr als 300 000 bis zu 500 000 Mark 30 v. H. des Mehrgewinns, mehr als 500 000 bis zu 1 000 000 Mark 35 v. H. des Mehrgewinns, mehr als eine Mill. bis zu zwei Mill. Mark 40 v. H. des Mehrgewinns, mehr als zwei Mill. Mark 45 v. H. des Mehrgewinns.

§ 27. Die Abgabe wird von den Gesellschaften insoweit nicht erhoben, als sie den Betrag der nach den Vorschriften des Gesetzes vom 24. Dez. 1915 zu bildenden Sonderrücklage übersteigt.

Es folgen gemeinsame Vorschriften und Schlussvorschriften, die einige Änderungen des Besitzsteuergesetzes enthalten.

#### Weitere Kriegssteuern.

Neben der Kriegsgewinnsteuer beabsichtigt, wie in der „Nordd. Allg. Ztg.“ angekündigt wird, die Reichsregierung dem Reichstag in seiner nächsten Tagung eine Reihe von Steuererleichterungsvorschlägen vorzulegen, die insgesamt etwa 500 Millionen Mark erbringen sollen, nämlich:

1. Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung der Tabakabgaben,
2. Entwurf eines Quittungsstempelgesetzes,
3. Entwurf eines Gesetzes über eine mit den Postgebühren zu erhebende Reichsabgabe,
4. Entwurf eines Gesetzes betreffend den Frachturkundenstempel und seine Ausdehnung auf Stüdgüter.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein Fort von Verdun erstickt!

W.L.B. Großes Hauptquartier, 26. Febr., (Amtlich):

Die Panzerfeste Douaumont, der nordöstliche Eckpfeiler der permanenten Hauptbefestigungslinie der Festung Verdun, wurde gestern nachmittag durch das brandenburgische Infanterieregiment 24 erstickt und ist fest in unserer Hand.

#### Oberste Heeresleitung.

Basel, 25. Febr. Die „Basler Nachrichten“ melden lt. „Straßburger Post“: Zwischen Lagsdorf und Heiweiler ist es am Montag abend zwischen französischen Fliegern und einem deutschen aus zehn Flugzeugen bestehenden Fliegergeschwader zu einem schweren Fliegerkampf gekommen, der ungefähr 20 Minuten dauerte. Die deutschen Flieger haben zwei französische Flugzeuge abgeschossen, deren Apparate mit den toten Führern und Beobachtern der Flugzeuge im freien Feld zwischen Obermorschweiler und Walbach

aufgefunden wurden. Die Apparate waren vollständig zerstört, die Motoren und Benzinbehälter mehrfach durchschossen. Ein deutscher Flieger, dessen Apparat ebenfalls angeschossen war, mußte eine Notlandung auf dem Felde bei Gundsbach machen. Die Landung glückte vollkommen. Führer und Begleiter sind unverletzt.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 25. Febr. Amtlich wird verlautbart, 25. Febr.: Russischer Kriegsschauplatz:

#### Stellenweise Geschützkampf.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 25. Febr. Amtlich wird verlautbart, 25. Febr.:

#### Italienischer Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Mailand, 25. Febr. Der „Corriere della Sera“ meldet lt. W.L.B.: Die Verwaltung der italienischen Staatsbahnen hat den schweizerischen Behörden mitgeteilt, daß die italienischen Zollbehörden angewiesen sind, aus Deutschland kommende Waren, auch wenn sie auf schweizerischen Bahnstationen aufgegeben wurden, zu konfiszieren.

### Die Ereignisse auf dem Balkan.

Wien, 25. Febr. Amtlich wird verlautbart, 25. Febr.:

#### Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unsere Truppen in Albanien haben gestern die tags zuvor östlich und südöstlich von Durazzo geschlagenen Italiener in scharfer Verfolgung auf die Landzunge westlich der Durs-Teiche zurückgetrieben. Die Hafenanlagen von Durazzo liegen im Feuer unserer Geschütze. Die Einschiffung von Mannschaft und Kriegsgüter wird erfolgreich geführt. Das Auftreten einiger italienischer Kriegsschiffe blieb ohne Einfluß auf den Gang der Ereignisse. Wir nahmen in diesen Kämpfen bisher 11 italienische Offiziere und über 700 Mann gefangen und erbeuteten 5 Geschütze und ein Maschinengewehr.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

### Der Krieg zur See.

Das Ergebnis des deutschen U-Boot-Krieges.

Der „Rotterdamische Courant“ schreibt: Soweit wir nach Zeitungsmeldungen feststellen können, ist das Ergebnis des deutschen U-Boots-Krieges, der am 18. Februar ein Jahr im Gange war, folgendes: Es wurden versenkt 670 Schiffe. Davon verlor England 439 Schiffe, und zwar 224 Dampfer einschließlich des holländischen Dampfers „Van Schrum“, der für holländische Rechnung in England gebaut wurde und von der englischen Admiralität beschlagnahmt worden war, 9 Segelschiffe, 117 Fischereifahrzeuge, 26 andere Fahrzeuge und ein Motorboot, 5 Kreuzer, 12 Hilfskreuzer, Transport- und Proviantfahrzeuge, 5 Torpedoboote, 2 Kanonenboote und 4 Unterferer, 2 Minenleger und eine Regierungsjacht. Frankreich verlor 44 Schiffe: 28 Dampfer, 5 Segelschiffe, ein Fischereifahrzeug, 3 Unterferer, 3 Transportdampfer, 2 Kreuzer, einen Hilfskreuzer und ein Torpedoboot. Rußland verlor 29 Schiffe: 8 Dampfer, 12 Segelschiffe, 2 Minenleger, 1 Torpedoboot, 3 Transportfahrzeuge und 3 Kanonenboote. Italien verlor 28 Schiffe: 14 Dampfer, 4 Segelschiffe, 1 Motorboot, 3 Kreuzer, 2 Torpedoboote und 4 Unterferer. Belgien verlor 8 Schiffe: 6 Dampfer und 2 Fischereifahrzeuge. Norwegen verlor 54 Schiffe, nämlich 32 Dampfer, 20 Schoner, und 2 Motorboote. (Hier handelt es sich meist um Schiffe, die Grubenholz, also Kanntware, beförderten.) Schweden verlor 14 Schiffe, nämlich 10 Dampfer und 4 Segelschiffe; Griechenland verlor 4 Dampfer; Spanien 3 Dampfer; Portugal einen Schoner, Holland 3 Dampfer. Außerdem wurde die „Arthenis“ beschädigt. Amerika verlor 6 Schiffe, außerdem wurden 3 Dampfer von Unterferern angegriffen. Bei der Torpedierung dieser gesamten 670 Schiffe sind 14 000 Menschen ums Leben gekommen, von denen sich 10 000 auf Truppentransportdampfern und Kriegsschiffen befanden. Von den torpedierten Handelsdampfern waren die größten die „Lusitania“, die „Arabic“, die „Arcona“, „Ballaba“ und die „Vile de la Ciotat“. (L. R. R.)

### Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 25. Febr. Das Hauptquartier teilt mit: Am 23. Februar schleuderten an den Dardanellen ein feindlicher Panzer und zwei Kreuzer, deren Feuer durch Beobachtungsflugzeuge geleitet wurde, erfolglos einige Granaten gegen die Küste von Siliya und Palamutluk. Eines unserer Wasserflugzeuge trieb die feindlichen Flugzeuge in die Flucht. Ein anderes Linienerschiff und ein Kreuzer schleuderten ebenfalls erfolglos einige Geschosse gegen Sedd-ül-Bahr und Tekke Burnu und zog sich darauf zurück. — Von den anderen Fronten ist keine Nachricht über wichtige Veränderungen eingetroffen.

### Der Krieg und die Heimat.

Wilhelmshaven, 24. Febr. Der Kaiser ist am 23. Februar vormittags zu einem mehrstündigen Aufenthalt hier eingetroffen. Die Abreise erfolgte am Nachmittag

• Berlin, 24. Febr. In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme: Der Entwurf einer Verordnung über das Verbot der Einfuhr entbehrlicher Gegenstände, eine Änderung der Verordnung über die Regelung der Preise für Gemüse und Obst vom 11. November 1915, der Entwurf einer Bekanntmachung über den Verkehr mit Leinwand, eine Ergänzung der Verordnung über die Höchstpreise für Erzeugnisse der Kartoffelzuckerindustrie vom 16. September 1915, eine Änderung der Verordnung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffelzuckerindustrie vom 16. September 1915 sowie der Entwurf einer Bekanntmachung über das Verbot einer besonderen Beschlagnahme des Verkaufs von Strick-, Web- und Wirkwaren.

### Die Neutralen.

Lissabon, 24. Febr. (Reuter.) Die Amtszeitung veröffentlicht ein Dekret, in welchem die Form der Benutzung deutscher, in portugiesischen Häfen internationaler Schiffe durch die portugiesische Regierung geregelt wird. Portugiesische Besatzungen haben sich heute an Bord der deutschen Schiffe, die im Lajo verankert sind, begeben und hielten die portugiesische Flagge. (W.L.B.-Meldung.)

Berlin, 25. Febr. Die Reutermeldung aus Lissabon, wonach die portugiesische Regierung zur Beschlagnahme der auf dem Lajo liegenden deutschen Schiffe geschritten sei, ist hier amtlich noch nicht bestätigt. So lange eine Befreiung nicht vorliegt, kann von hier aus in der Angelegenheit nichts geschehen, und man muß abwarten, ob tatsächlich ein solcher Beschluß der portugiesischen Regierung vorliegt. Einstweilen sei aber darauf hingewiesen, daß laut den Bestimmungen des deutsch-portugiesischen Handelsvertrages sowohl Deutschland als Portugal berechtigt sind, die in ihren Häfen liegenden Schiffe gegen Entschädigung zu requirieren.

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 26. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog traf heute vormittag 10 Uhr zum feierlichen Schluß der Ständeverammlung im Ständehaus ein, wo Höchstselbe von den Abordnungen der beiden Kammern, dem Hofstaat, dem Staatsminister und den Mitgliedern des Staatsministeriums empfangen und in die bereit gestellten Zimmer geleitet wurde. Von hier begab sich Seine königliche Hoheit in feierlichem Zuge, von den Versammelten mit dreimaligem Hochruf begrüßt, in den Sitzungssaal der Zweiten Kammer und hielt daselbst vor den beiden Kammern die Schlussrede, nach der der Landtag für geschlossen erklärt wurde. Seine königliche Hoheit der Großherzog verließ sodann unter den Hochrufen der Stände in der gleichen Begleitung wie beim Eintreten den Saal und das Ständehaus.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin wohnte der Feier in der Hofloge an.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing im Laufe des Tages den Präsidenten Dr. von Engelberg, den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb und den Geheimrat Dr. Freiherrn von Babo zum Vortrag.

\*\* Damit der bevorstehenden neuen Kriegsanleihe auch weniger flüssige Vermögensbestände, vor allem der Grundbesitz, leichter dienstbar gemacht werden können, hat das Justizministerium auf Grund einer ihm mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 22. d. Mts. erteilten Ermächtigung mit Erlaß vom 24. d. Mts. angeordnet, daß bei der Eintragung von Hypotheken, deren Aufnahme zum Zwecke der Beschaffung von Mitteln zur Deckung der vierten Kriegsanleihe erfolgt, von der Kostenhebung abgesehen wird, soweit die Verwendung des Geldes zu dem genannten Zwecke dem Grundbuchamt nachgewiesen wird, sowie daß unter den gleichen Voraussetzungen auch die Eintragung der Verpfändung von Hypotheken kostenfrei erfolgt. ••

\*\* Das Ministerium des Innern hat seine Verordnung vom 30. Dezember 1915 über den Verkehr mit Butter dahin abgeändert, daß in Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen Butter bis 10 Uhr vormittags statt wie bisher nur bis 9 Uhr vormittags verabfolgt werden darf. Die Änderung entspricht dringenden Wünschen einzelner Städte, die im Interesse des Fremdenverkehrs um diese Änderung nachsuchten; sie wurde dadurch möglich, daß infolge stärkerer Zufuhr von Butter nach dem Großherzogtum die Butterknappheit etwas gemildert worden ist.

\*\* Am 25. Februar d. J., abends kurz nach 7 Uhr, ist in Mannheim Abf. ein Sondergutertzug auf eine Rangierlokomotive und den dahinter stehenden Personenzug 333 aufgefahren. Der Zugführer des Güterzugs wurde schwer verletzt und ist inzwischen gestorben. Im Personenzug erlitten drei Mann leichte Verletzungen. Der Sachschaden ist erheblich. Der Betrieb wurde nicht gestört.

### Ernennungen, Versetzungen, Zurufbesetzungen etc. der etatmäßigen Beamten der Gehaltsstarifabteilungen H bis K sowie von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Befördert: Justizkassier Otto Febr beim Amtsgericht Wallbörn zum Amtsrichter Mannheim.

### Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Etatmäßig angestellt: Maschinist Alexander Eichler beim physikalischen Institut der Universität Heidelberg.

Beamtenverleihung: Wärtlerin Maria Schöber bei der psychiatrischen und Nerven-Klinik in Freiburg i. B.

### Aus dem Jahresbericht des Großh. General-Landesarchivs zu Karlsruhe für 1915.

Im Personalstande des Großh. General-Landesarchivs vollzogen sich im Berichtsjahre keinerlei Veränderungen. Infolge weiterer Einberufungen ist die Zahl der verfügbaren Beamten von 13 auf 4 gesunken. Zum Hauptmann d. L. wurde befördert Oberleutnant d. L. Geh. Rat Dr. R. Krieger; das Eiserne Kreuz 2. Kl. erhielt Leutnant d. L. Frißfeld.

Die Repertoriararbeiten sowohl der Urkunden, wie der Aktenarchive wurden im abgelaufenen Jahre wieder weitergeführt, wenn auch bei der kleinen, infolge der zahlreichen militärischen Einberufungen noch verbleibenden Zahl von Beamten und Hilfskräften nur in erheblich geringem Umfange wie in früheren Jahren.

Für das Großh. Familienarchiv und für das Großh. Haus- und Staatsarchiv wurden eine Anzahl neu zugegangener Akten und Korrespondenzen verzeichnet und in die betreffenden Bestände eingereiht.

Im Landesarchiv wurde in der Abteilung der älteren Urkunden die Ordnung und Verzeichnung der Urkundenabteilungen Stift Säckingen und Kloster Wonnental fortgesetzt. Zu den Urkundenarchiven Vereinigte Weisgauer Archive, Stift Salem, Kloster Petershausen, Konstanz-Neudorfer, Überlingen-Pfaffenlocher, Kommende Mainau, Tengen-Einzeln wurden eine größere Anzahl von Nachträgen verzeichnet und eingereiht und die Vordrucke entsprechend ergänzt. Das Vordruckrepertorium für die Urkundenabteilung Hofkanzlei wurde fertiggestellt, dasjenige über die Urkunden des Lehen- und Adelsarchivs fortgeführt. In der Aktenabteilung wurde die Ordnung und Verzeichnung der Akten des Klosters Petershausen fortgesetzt und beendet, die der Weisgauer Landeshauptmannschaften und der Akten des Lehen- und Adelsarchivs fortgesetzt, mit der Verzeichnung der Reichs- und Kreisakten der Hofkanzlei begonnen. Sehr umfangreiche Nachträge, die sich aus der Bearbeitung der noch im Bestände des Salemer und des Petershausener Klosterarchivs und anderweitig ergaben, wurden verzeichnet und in die Aktenabteilung des Klosters Petershausen, Kommende Mainau, Stift St. Blasien, Kloster St. Peter, Weisgau-Generalia, sowie den Spezialakten einverleibt. Die Anfertigung eines Vordruckrepertoriums wurde begonnen für die Aktenabteilung Herrschaft Badenweiler, begonnen und beendet für die Aktenabteilung Herrschaft Mädeln, fortgesetzt für die Aktenabteilung Pfalz-Generalia und fortgesetzt und beendet für das Aktenarchiv Bistum Konstanz. Die von dem Großh. Oberlandesgericht zu Karlsruhe, von dem Großh. Amtsgericht Weisheim und Stodach und dem Großh. Bezirksamt Waldkirch eingelieferten Akten wurden geordnet und den entsprechenden Abteilungen einverleibt.

Für die Sammlung der Kopialbücher wurden 21 neu zugegangene Bände verzeichnet und eingeordnet, für die der Handschriften 6 Bände, für die der Veraine 512 Bände, für die Sammlung der Rechnungen insgesamt 1500 Bände und für die der Protokolle 200 Bände. Mit wenigen Ausnahmen entnahmen diese Zugänge fast ausschließlich den vor einigen Jahren hierher eingelieferten, bisher noch ungeordneten Beständen des Salemer und des Petershausener Klosterarchivs. Zu den Salemer Sammelhandschriften, die systematisch neu untersucht wurden, wurden neue eingehende Inhaltsverzeichnisse und Beschreibungen angelegt. In der Plansammlung wurde die Neuordnung und Verzeichnung der Abteilung: Gemarkungspläne fortgesetzt. Die für die Badische Silberbergammlung neu erworbenen Stücke, insgesamt 156 Blätter, wurden verzeichnet und eingereiht; am Schlusse des Jahres zählte diese erst vor wenigen Jahren geschaffene Sammlung 3409 Blätter. In der Archivbibliothek wurden die Vorarbeiten für die Neutatalogisierung und Neuaufstellung der Abteilung VII — Baden — fortgesetzt. Schließlich wurde eine größere Anzahl aus den Akten ausgeschiedener, von dem Großh. Generaldirektion der Staatsbibliothek und dem Bezirksamt Stodach eingelieferter oder neu erworbener Bestände und Druckschriften repertorisiert und den betreffenden Sammlungen überwiesen.

Die von verschiedenen Hof- und Staatsbehörden (dem Großh. Oberst-Kammerherrnamt, dem Großh. Geheimen Kabinett, dem Großh. Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, von Bezirksämtern und Amtsgerichten usw.) eingelieferten Urkunden, Akten, Protokolle und Pläne wurden geordnet und den betreffenden Abteilungen einverleibt, desgleichen die durch Ankauf, photographische Reproduktion und Geschenke erworbenen Archivalien.

Neu zugegangen sind dem Großh. General-Landesarchiv insgesamt 36 Kammern (gegen 96 im Vorjahre) durch Einlieferung, Ankauf, photographische Reproduktion und Entzettelung. Die Erwerbungen durch Ankauf kamen lediglich der Badischen Silberbergammlung zugut, für die eine größere Anzahl von Bildnissen bairischer Fürsten, Staatsmänner, Beamten, Offiziere, Politiker, Gelehrten, Künstler usw., von bildlichen Darstellungen denkwürdiger Ereignisse, sowie von Städte- und Ortsansichten beschafft wurden. Von den eingegangenen Geschenken seien hier aufgeführt: 2 Überlichtarten der Kaiserb. bezw. Vereinslagarethe im Großherzogtum Baden von dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz; 2 Gemarkungspläne von dem Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe; 4 Pergamenturkunden aus den Jahren 1702 bis 1751 zur Geschichte von Riebertwasser von dem Privatgelehrten Dr. S. Goldschmidt in Freiburg; ein Sammelband mit Beiträgen zur Geschichte der sogenannten freien Ämter im Kanton Argau von Vize-Direktor Dr. A. Nöble in Laufenburg; die Bandakten des Vorstandes des Feldprobantamts der Badischen Infanteriebrigade Seidenadel aus dem Jahre 1870/71 von Professor Dr. E. Seidenadel in Karlsruhe. Der Badischen Bilder- u. Plansammlung wurden Geschenke überwiesen von der Direktion des Großh. Kunstgewerbemuseums und dem Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, ferner von Geh. Hofrat Prof. Dr. Carl Rosenfeld, von Geheimrat Archidirektor Dr. R. Oberer und von Sophtograph Kratt, sämtlich in Karlsruhe.

Die Arbeiten für die Entwürfe zu neuen Siegeln bezw. Wappen der badischen Gemeinden wurden infolge der Einberufung des damit betrauten Beamten mit Kriegsausbruch eingestellt werden; desgleichen wurde die ständige archivalische Ausstellung bei Kriegsausbruch geschlossen. In der photographischen Werkstatt wurden insgesamt im Laufe des Jahres 1915 15 Aufnahmen hergestellt und ebensoviel Abzüge angefertigt.

Die Benutzung des Großh. General-Landesarchivs gestaltete sich folgendermaßen:

a. zu geschäftlichen Zwecken 25 Hof-, Staats-, Militär-, Kirchen- und Gemeindebehörden, sowie 4 Privatpersonen in 49 Fällen;

b. zu wissenschaftlichen Zwecken 156 Personen in 340 Fällen. Im ganzen betrug also die Zahl der Benutzer 185, die der Benützung 389.

An der Benützung zu geschäftlichen Zwecken waren 28 badische und 1 außerbadischer Benutzer beteiligt. Bei der Benützung zu wissenschaftlichen Zwecken entfallen 77 Benutzer auf Baden, 26 auf Preußen, 17 auf Bayern, 8 auf Württemberg, 8 auf Hessen, 6 auf Sachsen, 1 auf Elsaß-Lothringen, 1 auf Mecklenburg-Strelitz, 1 auf Sachsen-Meiningen, 1 auf die Freie und Hansestadt Hamburg. Auf das Ausland entfallen 11 Benutzer und zwar 7 auf die Schweiz und 4 auf Österreich-Ungarn.

Die Benützung erfolgte im ganzen: 1. durch Beantwortung schriftlicher Anfragen in 151 Fällen (16 geschäftlichen und 135 wissenschaftlichen); 2. durch die Verlesung von Archivalien in 164 Fällen (30 geschäftlichen und 134 wissenschaftlichen); 3. durch Vorlage von Archivalien im Benützungszimmer in 74 Fällen (3 geschäftlichen und 71 wissenschaftlichen).

Die 48 Benutzer arbeiteten im Benützungszimmer während 428 Tagen und zwar je ein Benutzer während 175, 74, 41, 16, 15, 11, 9, 7, 6 Tagen; 2 Benutzer während je 5 Tagen, 3 Benutzer während je 3 Tagen; 5 Benutzer während je 4 Tagen; 6 Benutzer während je 2 Tagen; 23 Benutzer während je 1 Tag.

Die 160 persönlichen Benutzer gehörten folgenden Berufsarten an: 36 Hof- und Staatsbeamte, darunter 12 Archiv- und Bibliotheksbeamte; 26 Redakteure, Schriftsteller und Publizisten; 19 Geistliche und Ordensleute, darunter 7 evangelische Pfarrer und 12 katholische Geistliche; 10 Professoren an Hochschulen, Privatdozenten und Hilfsarbeiter bei historischen Kommissionen und wissenschaftlichen Instituten; 14 Professoren an Mittelschulen und Lehramtspraktikanten; 11 Industrielle, Ingenieure, Kaufleute und Gewerbetreibende; 9 Studenten und Studentinnen; 6 Lehrer (Real-, Zeichen- und Volksschullehrer); 6 Architekten und Künstler; 2 Offiziere; 1 Arzt.

Bei diesen Zahlenangaben sind die drei ganze Jahre hindurch dauernden Benützung der in Karlsruhe noch antebenen Archivbeamten und Hilfsarbeiter der Badischen Historischen Kommission nicht mit eingerechnet.

Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl der Benutzer um 218, die der Benützung um 411 vermehrt. Die Gründe dieser Verminderung sind bereits in dem vorjährigen Berichte ausführlich dargelegt worden. Es verdient übrigens hervorgehoben zu werden, daß die langsame Zunahme sowohl in der Benützung an Ort und Stelle, wie in den von auswärts einlaufenden Gesuchen und Anfragen, die bereits für den Schluß des Jahres 1914 festgestellt werden konnte, auch im laufenden Berichtsjahre beobachtet wurde und daß der Betrieb trotz Personalmangel nicht, wie in anderen Archiven, eingeschränkt werden mußte, sondern in einem den gestellten Anforderungen entsprechenden Umfange aufrecht erhalten werden konnte.

### Aus der Residenz.

\* Anlässlich der neuen deutschen Heldentat bei Verdun, der Erklärung der Panzerfeste Douaumont, des nordöstlichen Ecksteines der permanenten Hauptbefestigungslinie der Festung Verdun, steht unsere Stadt in Flaggenhuld. Auf dem Marktplatz fand Platzmusik statt, zu der sich ein zahlreiches, von freudigster Stimmung erfülltes Publikum einfand.

### Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 26. Febr., vormittags. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Wie nachträglich gemeldet wurde, ist in der Nacht zum 25. Februar östlich von Armentières der Vorstoß einer englischen Abteilung abgewiesen worden.

In der Champagne griffen die Franzosen südlich von St. Marie-a-Py die am 12. Februar von uns genommene Stellung an. Es gelang ihnen, in den ersten Graben in Breite von etwa 250 Metern einzudringen.

Südlich der Maas wurden in Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und Königs an der Kampffront bedeutende Fortschritte erzielt. Die tapferen Truppen erkämpften sich den Besitz der Höhe südwestlich Louvemont, des Dorfes Louvemont und der östlich davon liegenden Befestigungsgruppe.

In altem Drange nach vorwärts stießen brandenburgische Regimenter bis zum Dorf und der Panzerfeste Douaumont durch, die sie mit stürmender Hand nahmen. In der Woëvre-Ebene brach der feindliche Widerstand auf der ganzen Front bis in die Gegend von Marchéville (südlich der Nationalstraße Metz-Paris) zusammen. Unsere Truppen folgten dem weichen Gegner dicht auf.

Die gestern berichtete Wagnahme des Dorfes Champneuville beruhte auf einer irrthümlichen Meldung.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Außer erfolgreichsten Gesichten unserer Korposten ist nichts zu berichten.

#### Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

### Großherzogliches Hoftheater.

Wegen Erkrankung von Beatrice Lauer-Kottler wird die morgige Abendvorstellung „Genesius“ geändert. Es wird dafür „Carmen“ aufgeführt. (Anfang 6 Uhr, Ende nach 9 Uhr.) — Die für „Genesius“ geläuteten Eintrittskarten haben nur für „Carmen“ Gültigkeit. Inhaber von Karten, welche „Carmen“ nicht besuchen wollen, werden um Rückgabe der Karten spätestens ¼ Stunde vor Beginn der Aufführung gebeten.

Sonntag, 27. Febr., nachm. halb 2 Uhr. 18. Sonderpost. Ermäßigte Preise. „Ein toller Einfall“, Schwank in 4 Akten von Laufs. Anfang halb 2 Uhr, Ende dreieiertel 4 Uhr. (2 M.). Zu dieser Vorstellung werden an der Vorverkaufsstelle des Hoftheaters keine Vorverkaufsgebühren erhoben. Montag, 28. Febr., Abt. C. 43. Ab-Vorh. „Herrschaffliche Diener gesucht“, Schwank in 3 Akten von Burg und Taufflein. Anfang halb 8 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr. (4 M.).

Berantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur E. Amad in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Man verlange ausdrücklich:

# Underberg-Boonekamp SEMPER IDEM

oder einfach:

# „Underberg“

Die Worte „Underberg“, „Underberg-Boonekamp“ sowie die Devise „Semper Idem“ sind für mich gesetzlich geschützt und bürgen für die von mir seit nahezu 70 Jahren vertriebene vorzügliche Qualität.



**H. Underberg-Albrecht**  
RHEINBERG (Rhd.) Gegründet 1846.



## Palast-Theater

Herrenstraße 11.  
Vom 26. bis einschl. 29. Febr. 1916

### Der Katzensteg

nach Motiven des Romanes von Hermann Sudermann  
Regie: Max Mehl



Schiffs-  
Tragdie in  
5 Akten

Wegen zu großem Andrang in den Abendstunden wird das verehrl. Publikum höflich gebeten, nach Möglichkeit die Vorstellungen von 5 bis 7 Uhr und 7 bis 9 Uhr zu besuchen.

**Volle Preise.**  
Freiarten sind nur für die Vorstellungen von 3 bis 5 Uhr und 5 bis 7 Uhr zugelassen.

Zum gefälligen Besuche ladet ergebenst ein.  
Die Direktion:  
**Friedrich Schulten.**

## Hörügel-Harmoniums

einige ganz vorzügliche Instrumente verkauft zu billigen Ausnahmepreisen.

**Johs. Schalle, Karlsruhe**  
Douglasstraße 24, neben der Hauptpost. C. 557

## Preussischer Beamten-Verein in Hannover.

(Protector: Seine Majestät der Kaiser.)  
Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Versicherungsbestand 446213963 M. Vermögensbestand 173600000 M. Ueberschuß im Geschäftsjahre 1913: 5787600 M.

Alle Gewinne werden zugunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb niedrigste Verwaltungskosten.

Wer rechnen kann, wird sich aus den Druckfachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. Man lese die Druckfacht: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.

Zusendung d. Druckfachen erfolgt auf Anforderung kostenfrei durch die Direktion des Preussischen Beamten-Vereins in Hannover. Bei einer Druckfachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

## Violinen Mandolinen

in größter Auswahl zu billigsten Preisen im C. 560  
**Odon-Haus**  
Karlsruhe, Kaiserstr. 187.

## Wachsfackeln Wachskränze und Wachsfackeln

fabriziert für Gemeinden und Feuerwehr C. 397  
**Gerhard Steiger, Ringsheim i. Bad.**

## Gefangenen-Paraden u. Holzhäuser

aller Art, zerlegbar, transportabel  
liefert sofort  
**Deutscher Holzhausbau H. & J. Diemann, Berlin W 57**  
1914/16 über 500 Kriegsbaracken geliefert  
Architektenbesuch und Probestelle gratis C. 575

## Gürgerliche Rechtspflege.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.  
A. 175. Heidelberg. Über den Nachlaß des Ritters Friedrich Sirek in Heidelberg ist die Nachlassverwaltung angeordnet. Waisenrat Bernhard Wellbrod in Heidelberg, ist als Nachlassverwalter bestellt.

Heidelberg, 16. Febr. 1916.  
Großh. Notariat I.

A. 176. Mannheim. Über den Nachlaß der am 7. Januar 1916 hier verstorbenen Witt Thomas Schneider Ehefrau Pauline, geb. Wollmer,

beiser hier F. 5. 2 ist Nachlassverwaltung angeordnet. Nachlassverwalter ist der Wittwer Thomas Schneider, Mannheim, 21. Febr. 1916.  
Großh. Notariat V.

## Strafrechtspflege.

A. 193. 3. 2. 1. Rehl. Der am 14. Juni 1894 in Rheinbischofsheim (Amt Rehl) geborene, zuletzt dort wohnhaft gewesene Malergeselle Friedrich Hmus, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der

Flotte zu entziehen, nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten hat. Vergehen strafbar nach § 140 Biffer 1 des R. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf: Samstag, den 22. April 1916, vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Rehl zur Hauptverhandlung mit der Warnung geladen, daß er im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens auf Grund der in § 472 der Str. Pr. Ordg. bezeichneten Erklärung verurteilt wird.  
Rehl, 19. Febr. 1916.  
Gerichtsschreiber: Großh. Amtsgerichts. A. 193

## Verstorbene Bekanntmachungen.

Die Besetzung des Reichsgerichts Offenburg betreffend.

Der 1. Kreisbezirk des diesseitigen Amtsbezirks mit dem Sitze in Offenburg — umfassend die Gemeinden Durbach, Ebersweien, Fessenbach, Reffelried, Offenburg, Ortenberg, Nammersweier und Zell-Weierbach — ist infolge Ablebens des bisherigen Inhabers neu zu besetzen.

Bewerber um die Stelle wollen sich unter Vorlage der in § 3 der Mannesverordnung vorgeschriebenen Zeugnisse bis 15. April 1916 bei uns melden.  
A. 198  
Offenburg, 24. Febr. 1916.  
Großh. Bezirksamt.

## Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Verband sucht zum sofortigen Eintritt einen gewandten, in geschäftlichen Dingen und im Rechnungswesen erfahrenen Beamten für die Dauer des Bestehens unserer Einrichtung.  
C. 574

Geeignete Bewerber wollen sich an den unterzeichneten Verbandsvorsitzenden wenden. Gehalt nach Uebereinkommen und Leistungsfähigkeit.  
Konstanz, 24. Febr. 1916.  
Der Gemeindevorstand zum Zweck der Erwerblosenfürsorge für die Arbeiter der Textilindustrie des Kreises Kantana.

Der Vorsitzende des Verbandsvorstandes:  
Friedrich  
Oberbürgermeister.

## Papierholz-Verkauf

des Großh. Forstamts Oberweiler in öffentlicher Versteigerung Donnerstags, den

9. März d. J., früh 11 Uhr, im Bahnhofhotel „Antonieth“ in Mühlheim.  
A. 198  
Verkaufsgegenstand: 800 Ster entrindetes Papierholz I. und II. Kl. auf dem Stock in 6 Losen.  
Näheres durch das Forstamt.

Versteigerung von Papierholz auf dem Stock durch das Großh. Forstamt Schönan i. B. am Samstag, 4. März d. J., nachmittags 1/2 2 Uhr, im Gasthaus zur Sonne in Schönan. Etwa 300 Ster, entrinde in einem Los aus den Domänenwaldungen „Muller“ und „Judenwald“. Näheres Auskunft auf Verlangen durch das Forstamt.

## Holzversteigerung

des Großh. Forstamts Oraben in Bruchsal aus Domänenwald Büchenerhard Abteilungen 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 16 Samstag, den 4. März 1916, vorm. 9 Uhr, im Ritter in Büchenu 14 Ster hainbuchene (1,5 m l.), 5 Ster eichene (1,25 und 2 m l.), 8 Ster eichene (1,5 m l.), Kuhlrollen und Scheiter, 216 Ster buchene, 22 Ster eichene, 251 Ster gemischte, 15 Ster forlene Scheiter und Hellen, 31 Ster buchene, 107 Ster gemischte, 4 Ster forl. Füllgel, 89 Ster Reisbrügel, 1400 Stüd buchene, 900 Stüd gemischte Wellen. Die Forstwarie Weih und Geißler in Büchenu zeigen das Holz vor.  
A. 203

## Ausnahmetarif für tierische und pflanzlich Fette und Öle usw. (21 e).

Mit Gültigkeit ab 24. Februar 1916 wird der Ausnahmetarif auf den Verkehr nach deutsch-österreichischen Grenzstationen gewährt, wenn die Frachtbrieife in der Spalte „Inhalt“ den Vermerk enthalten: „Zur Verwendung — Vorbereitung — in Osterreich oder Ungarn“. Gleichzeitig wird der Tarif neu herausgegeben.  
A. 192  
Karlsruhe, 25. Febr. 1916.  
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

## Westdeutsch-Südwestdeutscher Güterverkehr, Heft 1.

Mit sofortiger Gültigkeit werden die Stationen Wümm und Warne als Verladestationen in den Ausnahmetarif S 18 d für frische Seefische

usw. einbezogen. Der Ausnahmetarif wird ferner bis auf weiteres, längstens für die Dauer des Krieges, dahin ergänzt, daß den frischen Seefischen bei Aufgabe in Stückgutendungen frische (grüne) Deringe in Mengen bis 20 d. h. des Reingewichts eines Packstückes beigegeben werden können.  
A. 199  
Karlsruhe, 25. Febr. 1916.  
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

## Güterverkehr der badisch-schweiz. Uebergangsstationen mit der Schweiz.

Die im Tagesschema des gemeinsamen schweiz. Ausnahmetarifs Nr. 21 für Salz unter a für Siedesalz bei Aufgabe als Stückgut enthaltenen Frachtsätze gelten auch für Eingeladungen von „Denaturiertem Indusriefalz“.  
A. 190  
Karlsruhe, 24. Febr. 1916.  
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

## Güterverkehr der badisch-schweiz. Uebergangsstationen mit der Schweiz.

Am 1. März 1916 tritt eine Neuausgabe des gemeinsamen schweiz. Ausnahmetarifs Nr. 20 für Steinkohlen usw. in Kraft. Die Druckfacht ist bei unserm Verkehrs-bureau für 1 M. käuflich.  
Karlsruhe, 25. Febr. 1916.  
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

## Deutsch-Schwedisch-Norwegischer Güterverkehr.

Mit Gültigkeit vom 20. Februar 1916 ab wurden die schwedischen Stationen Ankersund und Kallsholm in den Tarif aufgenommen und gleichzeitig die Angaben für Osterreich geändert. Näheres in unserem nächsten Tarifanzeiger.  
A. 200  
Karlsruhe, 25. Febr. 1916.  
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

## Ausnahmetarif für frisches, nicht zubereitetes Fleisch.

In dem Ausnahmetarif ist mit sofortiger Gültigkeit für den gesamten Geltungsbereich „frisches Rindfleisch“ aufgenommen worden.  
A. 191  
Karlsruhe, 25. Febr. 1916.  
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.